Anfrage der FDP-Ortschaftsratsfraktion Grötzingen vom: 11.02.2019	Vorlage Nr.:	**493**

Ehemaliges Gasthaus "Zum Schwanen"

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	27.03.2019	14	x	

Vor etwa zwei Monaten wurde im ehemaligen Gasthaus "Zum Schwanen" ein Kebaphaus eröffnet.

Hierzu hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

Liegt dieses Gastgewerbe in einem Wohngebiet?

Bis zu welcher Stunde tgl. darf der Küchenbetrieb aufrechterhalten werden?

Bis zu welcher Stunde tgl. darf der Schankbetrieb aufrechterhalten werden?

Liegt eine Genehmigung zur Erweiterung der Wirtsräume um einen (Raucher-)Raum vor?

Ist genehmigt den Hof mit Bistrotischen auszustatten und (auch nachts) zu bewirtschaften? Bis wann?

Ist das an der Fassade angebrachte Werbematerial genehmigt? (Schilder und Werbebanner)

Ist die Möblierung der Gehwegsfläche mit Tischchen u. A. genehmigt?

Bewegt sich der gewählte Fassaden-Farbton im Rahmen der vorgegeben Farben?

Wie häufig, wie lange und wann dürfen im Hof auch "private" Grillgelage abgehalten werden?

Ist es, um dem fortgesetzten verbortswidrigen Parken der Klientel des Lokals vorzubeugen, möglich, und zielführend, eine Anwohnerparkzone zu errichten?